

Protokoll Nr. X/129/2019

über die Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, den 26.03.2019, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Albers

Mitglieder

Herr Jens Brinkmann

- für Ratsherrn Bunselmeyer

Frau Anna Kebschull

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Günter Striedelmeyer

Herr Edmund Tesch

Herr Norbert Vater-Lippold

von der Verwaltung

Herr Klaus Rehkämper

Herr Günter Rolf

- nur Ortstermin "Märckerstr. 1 - 3"

Frau Iris Seydel

- zugleich Protokollführerin

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

- nur öffentlicher Teil

Gäste

Simone Blum

- Fa. Hummert/VOS, zu Punkt 4

Claus Hummert

- zu Punkt 4 (nur Ortsbesichtigung)

Jörn Janssen

- zu den Punkten 4 und 5

Herr Bernd Mende

- zu Punkt 11

Herr Manfred Ramm

- zu Punkt 6

beigeordnet

Herr Henning Mayer

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

beigeordnet

Frau Onat Temme

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/127/2019 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 20.03.2019, öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Umgestaltung ZOB/Bahnhofstraße
Vorlage: X/2019/339
- 5 Umgestaltung Bushaltestelle Münstersche Straße/Welfenallee; Vorstellung der Planungen
- 6 Verkehrsberuhigung Helferner Esch
Vorlage: X/2019/346
- 7 Renovierung Kunstrasenplatz; Zuschussantrag SVR vom 03.06.2018
Vorlage: X/2019/338
- 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Vorsitzender Albers eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Er bietet den Zuhörern eine Sitzungsunterbrechung an, um ihnen Gelegenheit zu geben, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

- zu 2 **Genehmigung des Protokolls Nr. X/127/2019 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 20.03.2019, öffentlicher Teil**

Da das Protokoll den Ausschussmitgliedern noch nicht vorliegt, wird dessen Genehmigung auf die nächste Sitzung verschoben.

- zu 3 **Verwaltungsbericht**

Der öffentliche Verwaltungsbericht wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses am 20.03.2019 vorgetragen. Weitere Punkte ergeben sich nicht.

zu 4 Umgestaltung ZOB/Bahnhofstraße
Vorlage: X/2019/339

Zu diesem Punkt hat vor Sitzungsbeginn unter Leitung des **Vorsitzenden Albers** ein **Orts-termin** stattgefunden, an dem die **Herren Hummert, Janssen, Meyer zu Theenhausen, Striedelmeyer, Tesch, Vater-Lippold, Bürgermeister Rehkämper** und **Twelkemeyer** sowie **Frau Seydel** teilgenommen haben.

Anhand der beigelegten Präsentation erörtert **Herr Janssen** ausführlich die Planungen. In einem Arbeitsgespräch mit Vertretern aus Rat und Verwaltung seien zwei Alternativen favorisiert worden. Diese beiden Alternativen seien nun als Varianten A und B verfeinert und mit der Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR (PlaNOS) sowie der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS), vertreten durch Herrn Hummert, abgestimmt worden.

Von dort sei bezüglich Variante A (bestandsorientierte Variante) gebeten worden, nach Möglichkeit auf der Nordseite der Bushaltestelle die bestehende Busspur zu erhalten. Dort stehen mehrmals täglich zwei Busse hintereinander, um den Fahrgästen ein Umsteigen zu ermöglichen. Würde die Busspur entfallen, so würden diese beiden Busse hintereinander für ca. 2 - 3 Minuten auf der Fahrbahn stehen und den Verkehrsfluss behindern. Im Bereich der südlichen Bushaltestelle bitten PlaNOS und VOS darum, drei unabhängig voneinander an- und abfahrbare Buchten zu schaffen. An dieser Stelle werden die Pausen- und Standzeiten der Busfahrerinnen und -fahrer wahrgenommen, so dass es zu einem längeren Verbleib von Bussen kommt. Außerdem hätten die Fahrerinnen und Fahrer so die Möglichkeit, die eigens dafür vorgesehene Toilette im schräg gegenüberliegenden Wohnhaus „Bahnhofstraße 25“ zu nutzen. Die gemeinsame Stellungnahme der PlaNOS und der VOS ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt. Wird diesen Vorschlägen nachgekommen, so ist ein Beginn der nördlichen Busspur ab Höhe der Feldstraße bis über die Kurze Straße hinaus unabdingbar, so **Herr Janssen**. Auch die Länge der südlichen Haltekanten verlängere sich durch die unabhängig zu nutzenden Buchten spürbar.

Zur Variante B „kleiner Busbahnhof“ bitten PlaNOS und VOS ebenfalls um unabhängig voneinander nutzbare Busbuchten. Dadurch müsse allerdings eine wesentlich größere Kurparkfläche in Anspruch genommen werden, so **Herr Janssen**.

Vorsitzender Albers bietet den Zuhörern eine Sitzungsunterbrechung an, um Fragen zu diesem Punkt stellen zu können. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Ratsherr Striedelmeyer spricht sich für eine Umsetzung der (bestandsorientierten) Variante A mit Erhalt der nördlichen Busspur für zwei Busse und Einrichtung von selbständig nutzbaren „Sägezähnen“ für drei Busse auf der Südseite aus.

Herr Mayer erkundigt sich, ob die Stellplätze, die auf Höhe der Kita St. Elisabeth auf der Bahnhofstraße markiert sind, bestehen bleiben sollen. **Herr Janssen** empfiehlt, diese zu entfernen. Nach heutigen Erkenntnissen werde empfohlen, die Hol- und Bringzonen für Kitas in einer Entfernung von ca. 100 m anzuordnen. **Bürgermeister Rehkämper** führt aus, dass die Markierung vor einigen Jahren nach einer Verkehrsschau durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises Osnabrück angeordnet worden ist. Zuvor haben die Pkw teilweise auf dem Gehweg geparkt, was zu auch baulichen Schäden geführt habe. **Bürgermeister Rehkämper** stellt sich eine höhengleiche Fahrbahnerneuerung vor, nach der voraussichtlich die Stellplätze vor der Kita entfallen können.

Ratsvorsitzender Tesch möchte wissen, ob im Bereich der Bushaltestellen Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) erforderlich werden. Nach Auffassung von **Herrn Janssen** wäre zunächst festzulegen, ob die Bahnhofstraße später wie die Begegnungszone „Frankfurter Straße“ (ohne Zebrastreifen) oder wie die Salinenstraße (mit Zebrastreifen) ausgebaut wer-

den soll. Eine Umgestaltung der Bahnhofstraße ist im Rahmen der Fördermittel für die Bushaltestelle nicht förderfähig, so **Herr Janssen**. Dies gelte auch für die geplanten öffentlichen Toiletten, ergänzt **Bürgermeister Rehkämper**. Eine begründete Querungshilfe könne hingegen möglicherweise förderfähig sein. Fördermittel für den Straßenausbau könnten evtl. aus ZILE-Mitteln akquiriert werden, ggf. könnte man auch Bauabschnitte bilden, so **Bürgermeister Rehkämper**.

Beig. Kebschull führt aus, dass die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ im Prinzip eher für die Variante B („Busbahnhof“) ist, da sich diese übersichtlicher gestalte und eine Straßenquerung für die Fußgänger nicht erforderlich sei. Aufgrund des Einwandes der PlaNOS und der VOS (drei unabhängige Wartezonen) werde jedoch ein zu großes Maß an Kurpark in Anspruch genommen. Bei Variante A („bestandsorientiert“) habe man später hingegen die Möglichkeit, eine Platzsituation zu schaffen, wenn der Ort später eine stärkere Verkehrsberuhigung erfahre und in diesem Zusammenhang der ÖPNV gestärkt werde.

Beig. Kebschull stellt fest, dass bei der Variante A aufgrund der beidseitig erforderlichen hohen Bordsteine ein sehr großer Teil der Bahnhofstraße nicht barrierefrei/-arm zu queren sei. Dies wird von **Herrn Janssen** bestätigt, der behindertengerechte Bordstein (Buskapstein) habe eine Höhe von 18 cm. Ggf. bestehe in einem Teilbereich die Möglichkeit, eine behindertengerechte Querungshilfe zu schaffen.

Des Weiteren erkundigt sich **Beig. Kebschull** für den Fall des Erhalts der Busspur nach deren Breite. Dazu führt **Herr Janssen** aus, dass die Breite beibehalten werde. Um die Wartezone im Bereich der nördlichen Haltestelle zu vergrößern, regt er an, eine Überdachung in dem Teilbereich des Gebäudes „Bahnhofstraße 27“ zu schaffen, der nicht mit Fenstern versehen ist. Dieser Wetterschutz sei voraussichtlich förderfähig.

Ratsvorsitzender Tesch möchte wissen, ob die Umgestaltung der Bushaltestelle auf beiden Straßenseiten zeitgleich erfolgen soll. Dazu führt **Herr Janssen** aus, dass es sich dabei - auch bezüglich des Förderantrages - um eine Maßnahme handelt, die in einem zeitlichen Zusammenhang umgesetzt werden soll. **Bürgermeister Rehkämper** ergänzt, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben bis Ende 2021 eine behindertengerechte Umgestaltung nahezu aller Bushaltestellen erforderlich wird. Mit den Haltestellen „Erlenweg“, „Gesundheitstherme“ und demnächst „Münstersche Straße“ sei ein Anfang gemacht. Aufgrund ihrer hohen Bedeutung (stärkste Frequenz) sollte die Umgestaltung des ZOB in jedem Fall beidseitig erfolgen.

Ratsherr Brinkmann möchte wissen, von welcher Stelle die drei unabhängigen Wartebuchten auf der Südseite gefordert worden sind. **Frau Blum**, Vertreterin der Fa. Hummert (Mitglied VOL), führt aus, dass die Länge der Busbucht an der Nordseite erforderlich wird, weil dort mehrmals täglich zwei Busse während einer Dauer von 2 - 3 Minuten hintereinander stehen, um Fahrgästen ein Umsteigen zu ermöglichen. Die Standzeiten auf der Südseite betragen hingegen bis zu 10 Minuten, weil dort die Bustouren starten bzw. enden. In dieser Zeit wird den Fahrerinnen und Fahrern auch Gelegenheit gegeben, die eigens dafür eingerichtete Toiletten in dem Gebäude „Bahnhofstraße 27“ zu nutzen. **Frau Blum** ergänzt, dass die VOL nicht nur aus der Firma Hummert, sondern auch aus dem Busunternehmen „Schrage“ und dem Weser-Ems-Bus besteht.

Ratsherr Brinkmann bittet um nachmalige Prüfung in Bezug auf die lange Barriere durch die Buskapsteine bei Variante A (bestandsorientiert). **Herr Janssen** stellt die Überlegung an, etwa mittig eine barrierefreie Querung zu ermöglichen. Deren Lage dafür wäre nach Auffassung von **Ratsherrn Meyer zu Theenhausen** auf Höhe der Kurzen Straße ideal. Evtl. könne man die südliche Bushaltestelle in diesem Zusammenhang weiter in Richtung heristo-Kreisel verschieben.

Ratsvorsitzender Tesch stellt fest, dass in der heutigen Sitzung lediglich ein Grundsatzbeschluss zu fassen ist. Eine Detailplanung folge. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses können die Fördermittel termingerecht beantragt werden. Umsetzung und Finanzierung für beide Straßenseiten sind in 2020 vorgesehen.

Vorsitzender Albers fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass seitens der Ausschussmitglieder die Variante A (bestandsorientiert) mit Querungshilfe favorisiert wird.

Ratsherr Striedelmeyer begrüßt die geplanten öffentlichen Toiletten. Ein abschließender Beschluss über die Schließung des Kiosk sollte s. E. noch nicht erfolgen. Die Anwesenden sind einverstanden, den Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen.

Beig. Kebschull bittet, auch die Mobilitätsstation weiter im Detail zu planen und dabei auch z. B. Shuttle-Möglichkeiten, Car-Sharing und Ladestationen zu berücksichtigen.

Ratsherr Brinkmann ist der Auffassung, dass aufgrund des heute lediglich zu treffenden Grundsatzbeschlusses die Punkte 2 und 4 des Beschlussvorschlages der Verwaltung lediglich die Planung und nicht schon die Herstellung der Bushaltestelle und der Übergangsstellen beinhalten sollte. Dem schließen sich die Ausschussmitglieder an.

Vorsitzender Albers verweist darauf, dass vorgesehen ist, die Angelegenheit abschließend dem Gemeinderat (und nicht dem Verwaltungsausschuss) zur Entscheidung vorzulegen. Dies wird von der Verwaltung berücksichtigt.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (7 Ja-Stimmen):

1. Die Bushaltestelle „ZOB/Bahnhofstraße ist bis zum 31.12.2021 beidseitig barrierefrei herzustellen.
2. Die Planung erfolgt auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro SHP-Ingenieure erarbeiteten Variante A (Bestandsorientierte Variante) unter Einbeziehung einer Mobilitätsstation östlich der Haltestelle.
3. Im Bestandsgebäude ist eine öffentliche Toilettenanlage vorzusehen. Der Kioskbetrieb wird ggf. aufgegeben.
4. Die Planung von Überquerungsstellen auf dem Streckenabschnitt „heristo-kreisel“ bis Einmündung Feldstraße erfolgt mit einem Materialwechsel (Pflasterung).
5. Das Ing.-Büro SHP, Plaza de Rosalia 1, 30449 Hannover, erhält den Planungsauftrag zur Neugestaltung ZOB/Bahnhofstraße – Objektplanung Verkehrsplanung zum Angebotspreis von 25.275,71 € incl. Mehrwertsteuer.

zu 5 Umgestaltung Bushaltestelle Münstersche Straße/Welfenallee; Vorstellung der Planungen

Anhang der als Anlage beigefügten Präsentation erörtert **Herr Janssen** den geplanten, behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle „Münstersche Straße“. Da die Busspur auf der Nordseite für einen behindertengerechten Ausbau keine ausreichende Länge hat und nicht verlängert werden kann (Mittelinsel), wird die Bucht aufgehoben. Künftig werden die Busse daher auf der Straße halten. Die Umbaumaßnahme erfolgt beidseitig. Auf der Südseite be-

steht das Erfordernis, einen Baum zu fällen. **Herr Janssen** empfiehlt aus Gründen der Einheitlichkeit, das gleiche Baumaterial wie an der Frankfurter Straße (Haltestelle „Gesundheits-therme“) zu verwenden.

Ratsvorsitzender Tesch erkundigt sich, ob die Errichtung eines Wartehäuschens vorgesehen ist. Dies wird **von Gemeindeamtmann Twelkemeyer** bejaht. Es soll das gleiche Modell errichtet werden wie an der Bushaltestelle bei Lidl.

zu 6 **Verkehrsberuhigung Helferner Esch** **Vorlage: X/2019/346**

Vorsitzender Albers erörtert, dass seitens der Gemeinderates nach der Verkehrsuntersuchung des Büros Schnüll, Haller und Partner (SHP) der Wunsch bestanden hat, eine weitere Untersuchung durch das Büro Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) durchzuführen. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird nachfolgend von **Herrn Ramm** anhand der als Anlage beigefügten Präsentation vorgestellt.

Im Wesentlichen wird dabei von **Herrn Ramm** das Ergebnis der Untersuchung des Büros SHP bestätigt. Als Grund für den Durchgangsverkehr sieht er die Möglichkeit der Abkürzung (700 m durch das Eschgebiet statt 1.600 m über die Umgehungsstraße/Zeitersparnis ca. ½ Minute). Besonders betroffen sei der Bereich der südlichen Eichendorffstraße. Ansonsten sei der Anteil der Durchgangs- und Schleichverkehrs eher als gering anzusehen. Auch das Unfallgeschehen im Eschgebiet sei unauffällig (*Anm.:* Rechtschreibfehler in der Präsentation). Herr Ramm gibt zu bedenken, dass die zu schnell fahrenden Fahrzeuge allgemein oftmals aus den Reihen der Anlieger kommen.

Als Handlungsoption hält er eine erneute Erhebung der Verkehrsmengen, Durchgangsverkehre und Geschwindigkeiten für wenig zielführend. Gleiches gilt für eine neue Wegweisung und Beschilderung „Anlieger frei“.

Demgegenüber schlägt **Herr Ramm** vor, die bestehenden, markierten Parkstände mit Bäumen oder Pflanzkübeln einzufassen. Da diese Parkstände oftmals nicht genutzt werden, zeigt die ausschließlich vorgenommene Markierung oftmals keine verkehrsberuhigende Wirkung. Zusätzlich könnten Berliner Kissen eingebaut werden. Allerdings bewertet er den Nutzen eher als gering und weist auf entstehenden Lärm (Bremsen und Beschleunigen statt Durchfahren) hin, der dadurch entsteht. Da im Bereich von Kreuzungen ohnehin die Geschwindigkeit reduziert wird, sollten Berliner Kissen am ehesten dort eingebaut werden. Für wirkungsvoll hält **Herr Ramm** auch eine geänderte Ampelschaltung am Helferner Kreuz, durch die aus- und ggf. auch einfahrende Fahrzeuge Zeitverluste haben. Ob eine solche Schaltung auf der Linksabbiegespur des Niedersachsenringes aus Richtung Bad Laer vorgenommen werden kann, wäre mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu klären. Es ist zu befürchten, dass ein Rückstau entstehen könnte.

Vorsitzender Albers unterbricht von 20:10 Uhr bis 20:25 Uhr die Sitzung, um den Zuhörern Gelegenheit zu geben, Fragen zur Tagesordnung zu stellen.

Ein **Zuhörer** bezweifelt, dass der Einbau von Berliner Kissen zusätzlichen Lärm erzeugt. Bei den im Eschgebiet bereits eingebauten Kissen habe er außerdem festgestellt, dass die Fahrzeuge langsamer (bis Tempo 20) fahren.

Ein weiterer **Zuhörer** unterstützt die von Herrn Ramm vorgeschlagenen Handlungsoptionen. Ergänzend bittet er auch darum, die Beschilderung auf dem Niedersachsenring (L 94) so zu ändern, dass der aus Richtung Bad Laer kommende Verkehr geradeaus am Helferner Kreuz vorbei gelenkt wird.

Eine **Zuhörerin** ist der Auffassung, dass Berliner Kissen wirkungsvoll sind, weil mit normalen Autos nicht so schnell darüber gefahren wird, um Schäden am Fahrzeug zu vermeiden. Im Helferner Weg zwischen der Frankfurter Straße und der Eschstraße seien Pflanzbeete eingebaut worden. Sie hat festgestellt, dass eine Fahrzeuge, um Wartezeiten zu vermeiden und an den parkenden PKW schnell vorbeizufahren, den Gehweg überfahren (Tiefbord).

Da die markierten Parkstände vor allem an den Wochenenden durch Auswärtige beansprucht werden, regt **ein Zuhörer** an, eine „Anlieger frei“-Beschilderung vorzunehmen. **Herr Ramm** weist darauf hin, dass eine solche Regelung wirkungslos ist, weil die Parkabsicht schon ein Anliegen darstellt.

Ein Zuhörer erkundigt sich, ob ein Schließen des Helferner Kreuzes in Richtung Eschgebiet abwegig sei. Dann würde die Verkehrsbelastung der Frankfurter Straße deutlich steigen, so **Herr Ramm**. Der Verkehr im Esch würde sich außerdem verlagern (Bsp.: die Anlieger müssten rechts, statt links herum fahren). Auch die Einrichtung von Einbahnstraßen verhindere den Verkehr nicht, sondern verlagere ihn. Wenn im Einmündungsbereich „Helferner Weg/Frankfurter Straße“ das vorhandene Schild „alle Richtungen“ auf die Südseite des Helferner Wegs versetzt wird, würden zumindest Ortsunkundige nicht mehr durch das Wohngebiet fahren, so **Herr Ramm**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung spricht **sich Ratsherr Meyer zu Theenhausen** dafür aus, zusätzlich zu den von Herrn Ramm vorgeschlagenen Handlungsoptionen die Beschilderung im Bereich des Helferner Kreuzes zu ändern, um den Verkehr aus Richtung Bad Laer geradeaus vorbeizuführen. Von einer Beschilderung „Anlieger frei“ rat er ab, da Verstöße rechtlich schwer zu ahnden seien. Er hat festgestellt, dass viele Fahrzeuge mit „GT-Kennzeichen“ über den Niederesch und die Straße „Am Forsthaus“ in das Eschgebiet einfahren. So entstehen auch Schäden an den Banketten im Niederesch. Auch dieser Umstand lässt sich s. E. schwer regeln.

Ratsherr Vater-Lippold erkundigt sich, ob es Einflussmöglichkeiten auf die Lenkung der Navigationsgeräte gibt. Dies ist nach dem Wissen von **Herrn Ramm** nur für LKW, nicht aber für Pkw möglich.

Beig. Kebschull kann die Beschwerden der Anlieger gut nachvollziehen. Sie spricht sich vor allem für die vorgeschlagene Zeitverzögerung im Bereich der Ampel an, da i. E. die Verkehrsbelastung wesentlich durch Einheimische verursacht wird. Außerdem sollte - wie zuvor beschrieben - die Beschilderung auf der L 94 geändert werden. Beide Maßnahmen seien relativ einfach und kostengünstig umsetzbar. Der Einsatz von Pflanzkübeln und -beeten könnte hingegen schwieriger sein, da hierfür das Einvernehmen mit den Anliegern herbeizuführen wäre. Optisch würde sie Pflanzbeete den geplanten Kübeln vorziehen. Berliner Kissen sollten i. E. am ehesten an den Kreuzungen installiert werden. Sie plädiert dafür, die Notwendigkeit von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Rahmen des Verkehrskonzeptes für den gesamten Ort zu prüfen, da es auch an anderen Stellen zu Problemen kommt.

Ratsvorsitzender Tesch erinnert daran, dass vor Fertigstellung der L 94 in den 70-er Jahren der gesamte Verkehr über die Münstersche Straße am Kurmittelhaus vorbei in Richtung Bahnhofstraße geflossen ist. Nach Eröffnung der L 94 habe sich als erster Problempunkt die Verkehrsbelastung in der Straße „Am Pagenkamp“ herausgestellt. Die dort später eingebauten Berliner Kissen haben s. E. keine Besserung gebracht. Festzustellen sei, dass viel Schleichverkehr aus dem westfälischen Bereich besteht. **Ratsvorsitzender Tesch** hält ein Verkehrskonzept für den gesamten Ort für erforderlich. Als Maßnahme für den Helferner Esch sollte die Beschilderung erneuert werden. Des Weiteren sollte in der Ampel eine Zeitverzögerung installiert werden. Pflanzbeete sollten so geschickt angelegt werden, dass Pkw

nicht mehr auf den Gehweg ausweichen können. Als misslich bewertet der die Straßenschäden, die durch den Schleichverkehr entstehen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Zur Verkehrsberuhigung Helferner Esch sind die vom Büro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, vorgeschlagenen und in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses am 26.03.2019 vorgestellten Maßnahmen durchzuführen. Zudem ist beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Osnabrück eine Änderung der Beschilderung auf dem Niedersachsenring (L 94) mit dem Ziel zu beantragen, dass der aus Richtung Bad Laer führende Verkehr in Richtung Osnabrück sowie in das Zentrum samt Kurgebiet und Kliniken im Bereich des Helferner Kreuzes geradeaus weitergeführt wird.

**zu 7 Renovierung Kunstrasenplatz; Zuschussantrag SVR vom 03.06.2018
Vorlage: X/2019/338**

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation stellt **Herr Twelkemeyer** ausführlich den Antragsinhalt vor. Dabei stellt er klar, dass er als Mitglied des SVR und nicht als Bediensteter der Gemeinde auftritt. Der Kunstrasenplatz sei in 2005 angelegt worden und nun - vor allem vor dem Torraum - verschlissen. Die allgemeine Nutzungsdauer beträgt erfahrungsgemäß zwischen 12 und 15 Jahren, so **Herr Twelkemeyer**. Der ebenfalls in 2005 errichtete Soccerplatz sei stark verdichtet. Er werde vor allem von den Kindern (im Verein sind rd. 250 Kinder als Mitglied verzeichnet) genutzt. Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss habe den Kunstrasenplatz sowie den Soccerplatz am 28.06.2018 besichtigt, so **Herr Twelkemeyer**. Ein Fachbüro habe die zu erwartenden Kosten auf rd. 262.000 € geschätzt, wobei ein Großteil der Kosten auf den Belag entfallen. Der Untergrund sei noch in Ordnung, so dass lediglich die Elastikschicht in Teilbereichen zu erneuern sei. Des Weiteren sei die Drainage auf dem Kunstrasenplatz sowie dem Soccerplatz zu spülen. Der Eigenanteil des Vereins betrage 54.000 €. Davon sei vor allem durch „Rasenpaten“, die gegen Spendenbescheinigung eine Fläche von 1 m² für 25 € fördern können, bereits ein Betrag von 37.000 € zusammengetragen worden. **Herr Twelkemeyer** zeigt sich optimistisch, dass auch der Differenzbetrag von 17.000 € noch durch freiwillige Beiträge eingenommen werden kann. So habe z. B. Herr Frömberg zwei Konzerte organisiert, deren überschüssige Einnahmen dem SVR zugute kommen sollen. Bei der Gemeinde sei ein Zuschuss in Höhe von 130.000 €, verteilt auf 2 Jahre à 65.000 € beantragt worden. Der Landessportbund habe einen Zuschuss von 78.600 € bewilligt. Es sei vorgesehen, mit den Arbeiten in der zweiten Hälfte der Sommerferien zu beginnen.

Vorsitzender Albers bietet den Zuhörern an, die Sitzung zu unterbrechen und Fragen zu ermöglichen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Auf Befragen von **Ratsherrn Brinkmann** berichtet Herr **Twelkemeyer**, dass der Untergrund aus Sand und Korkgranulat besteht. Zweimal im Jahr sei - wie auch schon bisher - eine Grundreinigung durch den SVR vorzunehmen. Wie auch schon jetzt, werde die wöchentliche Pflege durch den gemeindlichen Bauhof durchgeführt. Der Flor des neuen Kunstrasens sei länger als der des alten.

Ratsherr Striedelmeyer regt an, als weitere Einnahmequelle ggf. Stücke des alten Kunstrasenplatzes zu veräußern.

Beig. Kebschull befürwortet die Kinder- und Jugendarbeit und sieht den Sport und die Bewegung als sehr wichtig an. Eine Förderung von 130.000 € für einen Verein von vielen hält sich jedoch für sehr hoch. Sie verweist darauf, dass beispielsweise der TuS genauso viele Mitglieder habe. Allerdings erhalte der TuS eine Förderung durch Geräte. Für den Bereich Leichtathletik sind nach Auffassung von **Beig. Kebschull** auch die Laufbahn sowie die Springbahn zu erneuern. I. E. sollte man mit dem Kunstrasenplatz noch warten, zumal dessen Abrieb in Form von Mikrofaser-Plastik in das Grundwasser eindringe. Sie wird sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Bürgermeister Rehkämper stellt klar, dass Freiluftsportstätten nicht teurer als Hallensportstätten sind. Z. Zt. versuche die Verwaltung, Fördermittel zu akquirieren, um den Sanitärtrakt, den Hallenboden und das Lichtband zu erneuern. Die Verhältnismäßigkeit ist s. E. in der Gesamtbetrachtung gewahrt worden.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Aufgrund des Zuschussantrages vom 03.06.2018 wird dem SV Bad Rothenfelde e.V. als Vorhabenträger für die Renovierung des Kunstrasenplatzes im heristo-sportpark ein Festbetragszuschuss in Höhe von 130.000 € gewährt. Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt in zwei Raten und zwar in den Jahren 2019 und 2020 zu je 65.000 €.

zu 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Vorsitzender Albers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr.

gez. Franz-Josef Albers
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Iris Seydel
Protokollführerin